

Pressemitteilung

Europawahl und Kommunalwahlen am Sonntag, 2. Mai 2019

Am 26. Mai sind alle Bürgerinnen und Bürger der Staaten der Europäischen Union aufgerufen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und in Baden-Württemberg zusätzlich auch Ihre Gemeinderäte und Kreisräte neu zu wählen.

Die Wahlbenachrichtigungen sind schon verteilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, kann dies beim Rathaus Dietenheim oder der Ortsverwaltung Regglisweiler mitteilen.

Wahlleiter Dietmar Kögel teilt mit, dass es aktuell zur Europawahl 4.634 und zu den Kommunalwahlen 5090 Wahlberechtigte gibt. Zu den Kommunalwahlen, also den Wahlen zum Gemeinderat und Kreistag, sind nicht nur Deutsche sondern auch alle Bürger der Europäischen Union, aus den 28 Mitgliedsstaaten, wie Franzosen, Italiener, Spanier, Griechen, Ungarn, Slowenen, Polen, Tschechen, Kroaten und Engländer automatisch wahlberechtigt, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Dietenheim haben. Kögel beziffert die Zahl der wahlberechtigten EU-Bürger in Dietenheim auf 369 Wähler. Bei der Europawahl hat grundsätzlich jeder EU-Bürger in seinem Heimatland zu wählen, es sei denn, er hat die Eintragung in das Wählerverzeichnis in Dietenheim beantragt. In Dietenheim sind das nur 12 Personen. Bei den Kommunalwahlen liegt das Mindestwahlalter bei 16 Jahren. Bei den Europawahlen bleibt es bei 18 Jahren.

Seit den letzten Wahlen zum Gemeinde- und Kreistag vor fünf Jahren gibt ca. 303 Jung- oder Erstwähler, davon ca. 130 unter 18 Jahren. Zur Europawahl sind es 282 Erstwähler.

Der Dietenheimer Wahlleiter Dietmar Kögel macht auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Wahllokale und Wahlzeit

Die Wahlzeit erstreckt sich generell von 8:00 bis 18:00 Uhr. Es darf nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal gewählt werden. Auf dem Brief steht für welche Wahlen die entsprechende Person wahlberechtigt ist. In der Stadt gibt es sechs Wahllokale und einen Briefwahlvorstand. Die Wahllokale in Dietenheim sind in der Stadthalle, dem Don-Bosco-Heim, im St. Josefs-Kindergarten und im Foyer des Rathauses Dietenheim. In Regglisweiler befindet sich ein Wahllokal in der Schule und das andere im Bürgerhaus. Mit Ausnahme des Wahllokals im St. Josefs-Kindergarten (lediglich eine Stufe) haben alle Wahllokale einen Rollstuhl gerechten Zugang. Der Briefwahlvorstand tagt im 2. OG des Rathauses Dietenheim.

2. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Dietenheim und der Ortsverwaltung Regglisweiler und zusätzlich im Rathaus Dietenheim bis Freitag, 24. Mai, 18:00 Uhr beantragt werden. Kögel teilt mit, dass hierzu die Rückseite des Benachrichtigungsschreibens auszufüllen ist. Wer die Briefwahl beantragt, erhält die Stimmzettel, Merkblätter und Umschläge getrennt nach den verschiedenen Wahlen in unterschiedlichen Farben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Merkblätter. Die gelben und roten Wahlbriefe sollten so rechtzeitig an das Wahlamt abgesendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen (Abgabe im Rathaus Dietenheim oder der Ortsverwaltung Regglisweiler, Einwurf an den betreffenden Briefkästen). Beim Trans-

port über den Postweg sollten die Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 23. Mai in die Postbriefkästen geworfen werden, aus dem Ausland entsprechend noch früher. Die kostenlose Wahlbriefbeförderung erfolgt nur über die Deutsche Post AG. Die Briefwahl kann auch per Internet (www.dietenheim.de) beantragt werden. Zur weiteren Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen wird auf die Bekanntmachung vom 18. April im Mitteilungsblatt (vgl. auch www.dietenheim.de) verwiesen.

3. Stimmzettel für die Kommunalwahlen

Spätestens zum Wochenende vor der Wahl werden die roten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und die grünen Stimmzettel für die Kreistagswahl mit den entsprechenden Merkblättern an alle Wahlberechtigten verteilt. Auf den gleichfarbigen Merkblättern ist beschrieben, in welcher Weise die Stimmen abgegeben werden können. Für die Gemeinderatswahl gibt es zwei rote Stimmzettel (Unabhängige und SPD, CDU und Bürgerliste). Diese Stimmzettel können entlang der Perforation abgetrennt werden. Ebenso können die sechs grünen Stimmzettel für die Kreistagswahl (CDU, Freie Wähler, SPD, Grüne, FDP und AFD) entlang der Trennleiste abgetrennt werden.

4. Stimmenverteilung (Kumulieren und Panaschieren)

Bei der **Gemeinderatswahl** dürfen höchstens 18 Bewerber, unabhängig ob für Dietenheim oder Regglisweiler, gewählt werden. Dabei können Sie einzelnen Bewerbern auf dem betreffenden Stimmzettel Ihre Stimmen geben oder Bewerber von einem Stimmzettel auf einen anderen im entsprechenden Wohnbezirk übertragen (Panaschieren). Außerdem können Sie den Bewerbern jeweils 1, 2 oder 3 Stimmen geben (Kumulieren). Insgesamt dürfen nicht mehr als 18 Stimmen auf die Bewerber verteilt werden (Auch wenn zwei Stimmzettel verwendet werden).

Bei der **Kreistagswahl** dürfen Sie höchstens 6 Bewerber wählen (egal wie viele Stimmzettel Sie verwenden). Auch hier ist die Stimmenhäufung (1, 2 oder 3 Stimmen pro Bewerber) zulässig. Insgesamt dürfen hier nicht mehr als 6 Stimmen auf die entsprechenden Bewerber verteilt werden.

Es empfiehlt sich, **die Stimmzettel zu Hause auszufüllen** und ins Wahllokal mitzubringen. Im Wahllokal liegen jedoch weitere Stimmzettel bereit.

In den Wahlkabinen stecken Sie die Stimmzettel in die farblich zugeordneten Stimmzettelumschläge und werfen diese dann in die Wahlurne. Dabei darf der einzelne Stimmzettel nicht zerrissen bzw. durchgeschnitten werden.

5. Zur Europawahl erhalten Sie den Stimmzettel im Wahllokal

Auf dem hellgrauen 96 cm langen Stimmzettel gibt es 40 Parteien und Listen. Hier haben Sie nur eine Stimme, die Sie in den Wahlkabinen vergeben. Bei der Europawahl gibt es keinen Stimmzettelumschlag.

6. Stimmzettelschablonen bei der Europawahl

Für sehbehinderte und blinde Menschen gibt es nur zur Europawahl kostenlose Stimmzettelschablonen, wodurch der Stimmzettel ohne fremde Hilfe selbständig ausgefüllt werden kann. Die Stimmzettelschablonen werden über die Blinden- und Sehbehinderten-Landesvereine hergestellt und verteilt. Über Telefon-Nr. 0761/36122 können die Wahlschablonen bestellt werden. Mit dieser Stimmzettelschablone werden auch erläuternde Begleitinformationen in Hörformaten, Punktschrift oder Großdruck zugesandt.

7. Feststellung und Ermittlung der Wahlergebnisse

Sofort im Anschluss an die Wahl, also ab 18:00 Uhr, zählen die 60 Wahlhelfer in den Wahllokalen das Ergebnis der Europawahl aus und übermitteln es telefonisch an die Wahlzentrale im Rathaus. Dort wird das Dietenheimer Gesamtergebnis zusammengestellt und an den Wahlleiter im Landratsamt Alb-Donau-Kreis weitergegeben. Die Stimmzettel der Gemeinderats- und Kreistagswahl werden an Computern erfasst. Deshalb kommen am Sonntagabend nach dem Auszählen der Europawahl alle Wahlteams mit den versiegelten Wahlurnen ins Rathaus Dietenheim, wo die notwendige EDV-Ausrüstung vorhanden ist. Dort werden jeweils auf Wahlbezirksebene die Stimmen der Kommunalwahlen ausgezählt. Etwa um 19:00 Uhr beginnt die Auszählung der Gemeinderatswahl. Sobald das Gemeinderats-Ergebnis feststeht, wird mit dem Auszählen des Kreistags-Ergebnisses begonnen.

Da sich das Auszählen der Kommunalwahlen erfahrungsgemäß lange hinzieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Wahlgeschäft in der Nacht unterbrochen wird, um dann am Montag, 27. Mai 2019 ab 09:00 Uhr fortgesetzt zu werden. Auf alle Fälle werden das Rathaus Dietenheim und die Ortsverwaltung Regglisweiler am Montag, 27. Mai nicht für den allgemeinen Publikumsverkehr zur Verfügung stehen.

8. Öffentlichkeit

Sowohl die Wahlhandlung von 8:00 – 18:00 Uhr als auch das Auszählen in den Wahllokalen und anschließend im Rathaus sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Kögel bittet die Besucher jedoch um Ruhe und Abstand, um die Wahlhelfer nicht zu stören. Im Foyer des Rathauses und im Internet werden ab ca. 20:00 Uhr die ersten Ergebnistrends und danach laufend die aktuellen Zwischenergebnisse für die Kommunalwahlen präsentiert.

9. Wahlaufruf

Bitte machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch. Sowohl im Gemeinderat wie im Kreistag werden grundlegende Entscheidungen getroffen, die das tägliche Leben und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung direkt betreffen. Durch eine hohe Wahlbeteiligung geben Sie den Mandatsträgern den notwendigen Rückhalt und eine breite demokratische Legitimation.

Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger: Es ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union und vertritt gut 510 Millionen EU-Bürger. Damit bildet es das demokratische Herzstück der EU. Gehen auch Sie zur Europawahl und entscheiden Sie mit über den Kurs der Europas.

10. Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Voraussichtlich am Dienstag, 28. Mai 2019, 15:00 Uhr trifft sich der Gemeindewahlausschuss, der das vorläufige amtliche Endergebnis der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl für Dietenheim feststellt. Die Ergebnisse werden dann amtlich bekanntgemacht und die entsprechenden Unterlagen ans Landratsamt zur Prüfung weiter geleitet.

Dietmar Kögel
Wahlleiter und
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Telefon: 07347/ 9696-30
E-Mail: koegel@dietenheim.de
Königstraße 63, 89165 Dietenheim